

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 1. Mai 2020 23:47

Zitat von Flipper79

@ Kiray: Du könntest du das, was im homeschooling gelaufen ist, im Unterricht aufgreifen. Dann ist es auch Gegenstand im Unterricht gewesen und diese Regelung, die du ansprichst, wird ausgehebelt.

Gibt es irgendeine Vorgabe, wie dieses Aufgreifen gestaltet sein muss, um eine Überprüfung rechtfertigen zu können, also Umfang der Wiederholung etc oder kann das theoretisch in der Fachschaft oder vom Fachlehrer entschieden werden? Man könnte ja theoretisch in der ersten regulären Doppelstunde den Stoff des Homeschoolings zusammenfassend aufgreifen (vllt ne Übersicht zusammen stellen) und Rückfragen klären. Wie schätzt ihr das ein als erfahrenere Kollegen?